

Antrag

der Abg. Werner Raab u. a. CDU

und

Stellungnahme

des Umweltministeriums

Wasserquellen in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. welche Informationen ihr über die Anzahl, die Lage, die Schüttung und die Naturnähe von Wasserquellen in Baden-Württemberg vorliegen;
2. welche systematischen Bewertungen in Bezug auf die Gefährdung bzw. den Schutz von Wasserquellen erfolgen;
3. wie sich die Ergebnisse der Bewertungen differenziert nach Naturräumen darstellen;
4. ob und welche Maßnahmen – ggf. in Zusammenarbeit mit den Kommunen und Betreibern von Wassergewinnungsanlagen – zum Schutz und zur Sanierung von Quellen ergriffen werden;
5. mit welchen Maßnahmen das Land die Kommunen und die Betreiber von Wassergewinnungsanlagen im Rahmen des Quellenschutzes und der Quellensanierung unterstützt.

Raab, Schebesta, Behringer,
Müller, Lusche CDU

Begründung

Wasserquellen müssen sowohl aus Gründen der Trinkwassergewinnung als auch aus Gründen des Naturschutzes dauerhaft vor Verunreinigungen und sonstigen Beeinträchtigungen geschützt werden.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 21. Februar 2010 Nr. 5-0141.5/324 nimmt das Umweltministerium im Einvernehmen mit dem Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. welche Informationen ihr über die Anzahl, die Lage, die Schüttung und die Naturnähe von Wasserquellen in Baden-Württemberg vorliegen;

In Baden-Württemberg werden nach Erhebungen des Statistischen Landesamtes etwa 19% des Trinkwassers aus Quellwasser gewonnen (Stand: 2007). Dies zeigt die Bedeutung des Quellwassers als natürliche Ressource. In der Grundwasserdatenbank Baden-Württemberg sind rund 10.700 Quellen erfasst (s. Tabelle 1). Die Grundwasserdatenbank umfasst auch Daten, die von den Wasserversorgungsunternehmen in Kooperation zur Verfügung gestellt werden. Im Landesmessnetz „Beschaffenheit“ werden 855 Quellen hinsichtlich Wasserqualität und im Landesmessnetz „Quellschüttung“ 110 Quellen hinsichtlich Wassermenge regelmäßig beobachtet.

Tabelle 1: Datenbestand in der Grundwasserdatenbank des Landes

Naturraum	Anzahl Quellen		
	gesamt	davon	
		mit Lage im Wasser- schutzgebiet	mit Lage im Heil- quellenschutz- gebiet
Voralpines Hügel- und Moorland	469	180	0
Donau-Iller-Lech-Platte	316	70	0
Schwäbische Alb	1.619	778	0
Schwäbisches Keuper-Lias-Land	1.792	35	204
Fränkisches Keuper-Lias-Land	28	11	0
Neckar- und Tauber-Gäuplatten	2.380	1.098	41
Mainfränkische Platten	19	9	0
Odenwald, Spessart und Südrhön	211	72	0
Schwarzwald	3.583	1.790	143
Hochrheingebiet	36	21	0
Südliches Oberrhein-Tiefland	151	63	17
Mittleres Oberrhein-Tiefland	49	8	0
Nördliches Oberrhein-Tiefland	25	0	0
Baden-Württemberg	10.678	4.135	405

Nach § 32 Abs. 3 Nr. 2 Naturschutzgesetz (ab 1. März 2010: § 30 Abs. 2 Nr. 2 Bundesnaturschutzgesetz) sind „Quellbereiche“ besonders (gesetzlich) geschützte Biotop. Diese Biotop werden kartiert und erfasst.

Eine Auswertung der Ergebnisse der Waldbiotopkartierung und der Biotopkartierung, die ausschließlich naturnahe Quellen und Quellbereiche erfassen, ergab insgesamt 21.081 Biotop. An Quelltypen sind in diesen Biotop 17.488 Sickerquellen, 1.155 Sturz- oder Fließquellen, 21 Karstquelltöpfe und 21 Gießen erfasst. Bei 347 Biotop sind zusätzlich Quellfluren erhoben. Für 4.239 Biotop wird lediglich eine naturnahe Ausprägung des Quellbereichs ohne Spezifizierung des Quelltyps angegeben. Da in einem Biotop mehrere Quellbiotoptypen einzeln oder gehäuft auftreten können, sind genaue Aussagen zur Anzahl geschützter Quellen und Quellbereiche durch die Biotopkartierung nicht möglich. Die Naturnähe von Quellen und Quellbereichen ergibt sich aus der Unberührtheit durch Menschen (keine Fassung, Verrohrung) und der für den jeweiligen Quelltyp oder den Basengehalt des Quellwassers typischen Ausprägung der Vegetation. Letzteres gilt auch bei gefassten Quellen, deren Umgebung jedoch noch durch Quellwasser beeinflusst ist und die als Quellfluren ebenfalls geschützt sind. Der große Anteil an Sickerquellen in den Biotop lässt darauf schließen, dass die naturschutzrechtlich geschützten Quellen hinsichtlich ihrer Schüttung landesweit gesehen eher als unbedeutend einzustufen sind.

Reich an von der Biotopkartierung erfassten Quellen und Quellbereichen zeigen sich Schwarzwald, Odenwald, das Keuper-Lias-Land, der Albtrauf und das südliche Alpenvorland, während die kalkgeprägten Gebiete Neckar- und Tauber-Gäuplatten und Schwäbische Alb, die Rheinebene und die Molassegebiete der Donau-Iller-Lech-Platte arm an Quellen sind.

2. welche systematischen Bewertungen in Bezug auf die Gefährdung bzw. den Schutz von Wasserquellen erfolgen;

Im Rahmen des landesweiten Grundwassermessnetzes werden seit 1985 jedes Jahr an rund 110 Quellen die Schüttungen zwischen einmal wöchentlich und einmal monatlich gemessen. An 855 Quellen wird die chemisch-physikalische Beschaffenheit mindestens einmal pro Jahr, vielfach auch häufiger auf bis zu 100 Parameter untersucht und bewertet. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen werden in den jährlich erscheinenden LUBW-Berichten zum Grundwasserüberwachungsprogramm veröffentlicht. Darin erfolgt die Bewertung anhand der für die Belastungsarten typischen Stoffe, wie z. B. Chlorierte Kohlenwasserstoffe (CKW) als Hinweis für Belastungen aus Siedlung und Industrie sowie Nitrat und Pflanzenschutzmittel für die landwirtschaftliche Belastung.

Besonderen Schutz genießen Quellen für die Trinkwasserversorgung sowie Heilquellen, geregelt in den jeweiligen Schutzgebietsverordnungen. Hierzu erarbeitet das Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung 9 (Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau) jeweils umfangreiche hydrogeologische Gutachten für das Rechtsverfahren. Ferner werden hydrologische und hydro-geologische Grundlegenden im Rahmen der Hydrogeologischen Kartierung (HGK) und der Hydrogeologischen Erkundung (HGE) erhoben und bewertet.

3. wie sich die Ergebnisse der Bewertungen differenziert nach Naturräumen darstellen;

Quellen sind Orte des Zutagetretens von Grundwasser nach mehr oder weniger langer Sickerung durch den Untergrund. In den vergangenen Jahrzehnten wurden vielfach ortsnahe Quellen gefasst und für die öffentliche Wasserversorgung genutzt. Diese oft kleinen Quellen mit überschaubaren Einzugsgebieten sind verhältnismäßig einfach zu schützen, reagieren jedoch kurzfristig auf Niederschläge. Die teilweise stark rückläufigen Schüttungen in anhaltenden Trockenzeiten hatten gelegentlich Engpässe in der Wasserversorgung zur Folge. Rasche Schüttungsanstiege infolge von starken Niederschlagsereignissen sind demgegenüber oft mit Trübungen oder sonstigen auswaschungsbedingten Verschmutzungen verbunden, was wiederum eine Aufbereitung vor Abgabe als Trinkwasser erforderlich macht.

Die Geschüttheit einer Quelle hängt von der Größe und der Landnutzung im Einzugsgebiet sowie von der Aufenthaltszeit des Grundwassers im Untergrund ab. Rasch schwankende Schüttungsverhältnisse deuten auf ein geringes Speichervermögen des Aquifers, also des Grundwasserleiters und/oder eine schwache Filterwirkung des Bodens hin. Die meisten Quellschüttungsmessstellen des Landesmessnetzes liegen in den Festgesteinsbereichen des Schwarzwalds und der Schwäbischen Alb sowie in Nord-Württemberg.

Für die nachfolgenden Bewertungen wurden die Daten der Jahre 2004 bis 2008 herangezogen und die prozentuale Überschreitungsquote von Qualitätsnormen/Schwellenwerten der EU-Grundwasserrichtlinie betrachtet. Die Situation in den einzelnen Naturräumen lässt sich wie folgt beschreiben.

Der Naturraum „*Voralpines Hügel- und Moorland*“ stellt eine markante Ausnahme im Landesmessnetz dar, weil die zahlreichen Quellen im Lockergestein (im Wesentlichen Kiese und Sande) entspringen.

Die mittleren Schüttungen bewegen sich im Bereich von 0,5 bis 45 l/s. Die Schüttungen sind mäßig schwankend bzw. relativ ausgeglichen. Das langsame Abklingen der Schüttungen in Trockenzeiten weist auf ein hohes Retentionsvermögen des Aquifers hin.

In dem Naturraum zwischen den Städten Singen, Konstanz, Bad Waldsee, Friedrichshafen und Isny sind keine siedlungsbedingten oder industriellen Belastungen über den Schwellenwerten zu beobachten. Hinsichtlich Nitrat wird die Qualitätsnorm von 50 mg/l an vier Quellen (3,6 %) mit Ackerbau im Einzugsgebiet im Hegau zwischen Bad Saulgau und Bad Schussenried überschritten. Das Abbauprodukt Desethylatrazin des seit 1991 verbotenen Herbizids Atrazin wird noch an einer Messstelle über der Qualitätsnorm von 0,1 µg/l gefunden. Der Trend ist stark abnehmend.

Das Gebiet „*Donau-Iller-Lech-Platte*“ stellt ebenfalls eine Ausnahme im Landesmessnetz dar, weil die Quellen im Lockergestein (im Wesentlichen Kiese und Sande) entspringen.

Die mittleren Schüttungen liegen zwischen 2 und 100 l/s und sind kaum schwankend bzw. ausgeglichen. Das langsame Abklingen der Schüttungen in Trockenzeiten weist auf ein hohes Retentionsvermögen des Aquifers hin.

In dem Naturraum liegt an den Quellen keine siedlungsbedingte und industrielle Belastung, sondern nur eine landwirtschaftliche Belastung durch Nitrat vor. So wird an fünf Quellen (14 %) die Qualitätsnorm überschritten. Diese Quellen liegen im Teilnaturraum „*Donau-Ablach-Platten*“ zwischen Mengen und Bad Saulgau. Bei den Pflanzenschutzmitteln gibt es keine Überschreitung der Qualitätsnorm.

Die Karstquellen der „*Schwäbischen Alb*“ (z. B. der Blautopf) haben meist große Einzugsgebiete und reagieren aufgrund der hohen Fließgeschwindigkeiten im Aquifer besonders kurzfristig auf Niederschlagsereignisse.

Die mittleren Schüttungen weisen eine sehr große Schwankungsbreite von 2 bis 1.700 l/s auf, wobei die Großquellen in der Mehrzahl sind. Die Schüttungen schwanken sehr rasch und extrem stark. Perioden mit Niedrigwasserabflüssen kommen aufgrund des sehr geringen Retentionsvermögens im Untergrund besonders häufig und ausgeprägt vor. Einzelne Karstquellen fallen in Trockenzeiten ganz trocken. Nach Niederschlägen treten häufig Wassertrübungen auf. Insbesondere bei starker Wasserführung sind die Anteile an jungem Grundwasser mit geringer Aufenthaltszeit im Untergrund besonders hoch und die Filterwirkung des Bodens entsprechend gering.

In dem Naturraum befinden sich die meisten Quellen hauptsächlich am Nord- und Süd-Rand der Schwäbischen Alb. Siedlungs- oder industriell bedingte Schwellenwertüberschreitungen treten an den Quellen nicht auf. An sieben Quellen wird die Qualitätsnorm für Nitrat überschritten (3 %). Die Pflanzenschutzmittelwirkstoffe Atrazin und Bentazon werden an jeweils einer Messstelle (0,5 %), Desethylatrazin an sieben Messstellen (5 %) über der Qualitätsnorm gefunden. Im Raum Zwiefalten ist ein Schwerpunkt der landwirtschaftlichen Belastung.

Der Naturraum „*Schwäbisches Keuper-Lias-Land*“ zählt aufgrund der geringen Ergiebigkeiten nicht zu den wasserwirtschaftlich relevanten Teilräumen Baden-

Württembergs. Dennoch wurden in der Vergangenheit zahlreiche Quellen für Zwecke der öffentlichen Wasserversorgung gefasst. Heute sind die meisten Bauwerke außer Betrieb oder werden nur noch für die Notversorgung genutzt. Die mittleren Schüttungen betragen maximal 4 l/s, meist jedoch weniger als 1 l/s, sie schwanken mäßig bzw. sind relativ ausgeglichen. Lange Aufenthaltszeiten im Aquifer bzw. geringe Fließgeschwindigkeiten des Grundwassers führen zu einer effizienten Filterwirkung des Bodens.

An den Quellen dieses Naturraums nördlich der Schwäbischen Alb mit den Städten Stuttgart, Reutlingen, Göppingen, Schwäbisch Gmünd, Aalen liegen keine siedlungsbürtigen und industriellen Belastungen über den Schwellenwerten vor. Landwirtschaftliche Belastungen treten hauptsächlich im östlichen Teil des Naturraumes sowohl beim Nitrat wie auch bei den Pflanzenschutzmitteln auf. An 33 Quellen (7%) wird die Qualitätsnorm für Nitrat überschritten. Bei den Pflanzenschutzmitteln und deren Metaboliten sind Atrazin, Desethylatrazin und Bentazon auffällig.

Das „*Fränkische Keuper-Lias-Land*“ zählt aufgrund geringer Ergiebigkeiten nicht zu den wasserwirtschaftlich relevanten Teilräumen Baden-Württembergs. Die geringe Zahl an Quellen ermöglicht keine allgemein gültigen Aussagen. Die mittleren Schüttungen reichen bis maximal 2 l/s. Die Schüttungen unterliegen relativ starken Schwankungen.

In diesem kleinen Naturraum am Ostrand Baden-Württembergs zwischen Crailsheim, Jagstzell und Dinkelsbühl sind nur fünf Gütemessstellen vorhanden. An einer Quelle liegt die Nitratkonzentration über 50 mg/l, ansonsten liegen keine Schwellenwertüberschreitungen vor.

Der Naturraum „*Neckar- und Tauber-Gäuplatten*“ erstreckt sich durch ganz Baden-Württemberg vom Hochrhein entlang der östlichen Vorbergzone des Schwarzwalds bis hin zum Main-Tauber-Kreis und umfasst weite Teile Nord-Württembergs. Dadurch liegen in diesem Naturraum zahlreiche verschiedene hydrogeologische Einheiten: Muschelkalk, Gips-, Letten- und höherer Keuper sowie Buntsandstein und Lias-Dogger. Das Schüttungsverhalten der zahlreichen Quellen ist dementsprechend vielfältig. Die mittleren Schüttungen umfassen einen sehr breiten Bereich von 0 bis 500 l/s, meist jedoch weniger als 2 l/s. Die Schüttungen schwanken überwiegend mäßig bzw. sind relativ ausgeglichen.

In dem sehr großen Naturraum sind sowohl industrielle und siedlungsbürtige wie auch landwirtschaftliche Belastungen vorhanden. An drei Quellen (2%) gibt es industrielle Belastungen über dem Schwellenwert für Chlorierte Kohlenwasserstoffe (CKW), wobei an allen drei Quellen Sanierungsmaßnahmen stattfinden. An einer Quelle im Einzugsgebiet einer Gleisanlage liegt eine Belastung über der Qualitätsnorm durch das seit 1990 verbotene Totalherbizid Bromacil vor. Bromacil wurde früher zur Entkrautung von Bahngleisen eingesetzt. An einer (0,3%) bzw. 18 (5%) weiteren Quellen wird die Qualitätsnorm von 0,1 µg/l durch den in Deutschland seit 1991 verbotenen Wirkstoff Atrazin bzw. dessen Abbauprodukt Desethylatrazin nicht erfüllt. Eindeutiger Schwerpunkt der Desethylatrazinbelastung ist der deutsch-schweizerische Grenzraum im Teilnaturraum „Oberes Wutachgebiet“. Dort gibt es die meisten Überschreitungen der Nitrat-Qualitätsnorm. An 106 Quellen (18%) liegt die Nitratkonzentration höher als 50 mg/l. Die betroffenen Quell-einzugsgebiete werden meist ackerbaulich und weinbaulich genutzt.

Aufgrund der unzureichenden quantitativen Datengrundlage sind für das Gebiet „*Mainfränkische Platten*“ diesbezüglich keine Angaben möglich.

In dem kleinen Naturraum am Nordostrand Baden-Württembergs bei Wertheim dominiert der Ackerbau als Landnutzung. Daher findet man an den Quellen auch keine siedlungsbürtigen und industriell verursachten Überschreitungen von Schwellenwerten. Dies gilt auch für die Pflanzenschutzmittel. Hinsichtlich Nitrat wird die Qualitätsnorm an drei Quellen (50%) nicht erfüllt, eine davon liegt im Teilnaturraum „Gollach-Gau“, zwei auf der „Marktheidenfelder Platte“.

Im Naturraum „*Odenwald, Spessart und Südrhön*“ ist der Buntsandstein der bedeutendste Grundwasserleiter. Zahlreiche Schichtquellen entspringen aus diesem zerklüfteten Gestein. Die mittleren Schüttungen liegen zwischen 1 bis 20 l/s, meist im Bereich einiger Liter pro Sekunde. Für Festgesteinsverhältnisse sind diese Schüttungen vergleichsweise schwach schwankend bzw. ausgeglichen.

Der größtenteils bewaldete Odenwald ist nur dünn besiedelt. Landwirtschaftliche Nutzung existiert hauptsächlich in Form der Grünlandwirtschaft. Es gibt nur wenig Ackerbau – hauptsächlich im östlichen Teil des Naturraums. An den Quellen werden keine siedlungsbürtigen und industriellen Belastungen über den Schwellenwerten der Qualitätsnormen beobachtet. Nur an einer Quelle (1,6 %) liegt die Nitratkonzentration über der Qualitätsnorm. Dieses sehr kleine Quelleinzugsgebiet liegt nahezu vollständig in den Ackerbaugebieten des Teilnaturraums „Sandstein-Spessart“. Bei den Pflanzenschutzmitteln gibt es an einer Quelle eine Überschreitung der Qualitätsnorm infolge früherer Gleisenträumungsmaßnahmen mit dem seit 1990 verbotenen, aber sehr persistenten Totalherbizid Bromacil.

Die Quellen im „Schwarzwald“ verfügen über kleinräumige Einzugsgebiete und schütten deutlich weniger (einige Liter pro Sekunde) als Karstquellen. Bei starker Wasserführung sind die Anteile an jungem Grundwasser mit geringer Aufenthaltszeit im Untergrund besonders hoch und die Filterwirkung des Bodens entsprechend gering. Die mittleren Schüttungen liegen zwischen 1 bis 30 l/s, meist im Bereich weniger Liter pro Sekunde. Die Schüttungen schwanken zum Teil stark.

Der im größten Teil bewaldete Schwarzwald ist nur dünn besiedelt. Landwirtschaftliche Nutzung existiert hauptsächlich in Form der Grünlandwirtschaft, einschließlich der Weidewirtschaft. Es gibt nur wenig Ackerbau. Daher liegen an den Quellen keine siedlungsbürtigen und landwirtschaftlichen Belastungen über den Schwellenwerten und Qualitätsnormen vor. Nur an zwei Quellen (1,3 %) gibt es industrielle Belastungen knapp über dem Schwellenwert für CKW.

Im „Hochrheingebiet“ ermöglicht die geringe Messstellenanzahl keine allgemein gültigen Aussagen. Die mittleren Schüttungen betragen maximal 2 l/s. Sie schwanken relativ stark.

Im Teilnaturraum Hochrheintal sind aufgrund der steilen Hanglagen der Quelleinzugsgebiete am Hochrheintalrand von Schwarzwald und Dinkelberg in den meist bewaldeten Einzugsgebieten kaum Siedlungen und landwirtschaftliche Flächen vorhanden, sodass in diesen Quellen keine Überschreitungen von Qualitätsnormen/Schwellenwerten auftreten. Dies gilt auch für die Karstquellen im Teilnaturraum Dinkelberg mit Wald, Grünlandnutzung und etwas mehr Ackerbau.

In dem Naturraum „Südliches Oberrhein-Tiefland“ sind hauptsächlich kleine Quellen mit überschaubaren Einzugsgebieten vorhanden. Ihre wasserwirtschaftliche Bedeutung ist aufgrund der unmittelbaren Nähe zur ergiebigen Grundwasserressource Oberrheingraben nachrangig. Die Quellschüttungsmessstellen befinden sich im Bereich der Vorbergzone (Hangschuttquellen) oder am Kaiserstuhl. Die mittleren Schüttungen betragen bis zu 1 l/s. Die Schüttungen schwanken stark.

Die Quellen liegen einerseits am Schwarzwaldrand in der Vorbergzone im Teilnaturraum „Markgräfler Hügelland“, aber auch am „Kaiserstuhl“ und in der Oberrheinebene an den z. T. im Rheinschotter halb versunkenen Tertiärschollen von z. B. Tuniberg oder Krozinger Berge. Der Naturraum wird in den stark mit Löss bedeckten Hanglagen der Teilbereiche Kaiserstuhl-Tuniberg und der Vorbergzone des Markgräfler Hügellandes sehr intensiv mit Weinbau genutzt. An den Quellen treten keine siedlungsbürtigen und industriellen Belastungen über den Schwellenwerten auf. Die früher vorhandene Belastung mit Pflanzenschutzmitteln hat in den letzten zwanzig Jahren stark abgenommen und liegt heute unter den Qualitätsnormen. An acht Quellen (20 %) ist die Qualitätsnorm des Nitrats überschritten. Sechs dieser Quellen liegen im Markgräfler Hügelland, jeweils eine am Kaiserstuhl und Tuniberg. Teilweise sind die heutigen Nitratbelastungen in einzelnen Tälern auf Starterdüngungen nach Rebflurbereinigungen in den 1980er Jahren zurückzuführen. Quellen mit bewaldeten Einzugsgebieten haben keine Belastungen. Über die Beschaffenheit der nur noch wenig vorhandenen Giessenquellen in der Rheinniederung liegen keine Daten vor.

Im Naturraum „Mittleres Oberrhein-Tiefland“ ist aufgrund der unzureichenden quantitativen Datengrundlage keine entsprechende Bewertung möglich.

Die Quellen liegen am Schwarzwaldrand in den mit Löss bedeckten Hanglagen der Teilnaturräume „Lahr-Emmendinger- und Ortenau-Bühler-Vorbergzone“, welche sehr intensiv vom Weinbau genutzt werden. An den Quellen liegen keine siedlungsbürtigen und industriellen Belastungen über den Schwellenwerten vor.

Es gibt keine Belastung über der Qualitätsnorm bei den Pflanzenschutzmitteln. An zwei Quellen (29 %) in der Ortenauer Vorbergzone ist die Qualitätsnorm für Nitrat überschritten. Quellen mit bewaldeten Einzugsgebieten sind nicht belastet. Über die Beschaffenheit der nur noch wenig vorhandenen Gießenquellen in der Rheinniederung liegen keine Daten vor.

Aufgrund der unzureichenden quantitativen Datengrundlage ist für das Gebiet „Nördliches Oberrhein-Tiefland“ hierzu keine Bewertung möglich.

Es gibt nur sehr wenige Quellen, insbesondere am Schwarzwald- und Kraichgau- rand im Teilnaturraum „Hardtebene“. Am Odenwald im Teilnaturraum „Berg- straße“ existieren mehr Quellen. Über diese Quellen liegen keine hydrochemi- schen Analysen vor.

4. ob und welche Maßnahmen – ggf. in Zusammenarbeit mit den Kommunen und Betreibern von Wassergewinnungsanlagen – zum Schutz und zur Sanierung von Quellen ergriffen werden;

Alle bundes- oder landesweit geltenden Regelungen zum Schutz des Grundwas- sers dienen auch dem Schutz der Quellen.

Dazu zählen insbesondere Vorgaben zur guten fachlichen Praxis beim Düngen (Düngeverordnung), Vorgaben für Anlagen zum Umgang mit wassergefährden- den Stoffen (Anlagenverordnung wassergefährdende Stoffe – VAWs) aber auch Regelungen zum Umgang mit schädlichen Bodenveränderungen, Altlasten und Altstandorten (Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung).

Darüber hinaus können zum Schutz der staatlich anerkannten Heilquellen Quel- lenschutzgebiete und zum Schutz der öffentlichen Wasserversorgung Wasser- schutzgebiete festgesetzt werden. In diesen Schutzgebieten können bestimmte Handlungen verboten oder für nur beschränkt zulässig erklärt werden. Dort gelten insbesondere erhöhte Anforderungen an die landwirtschaftliche Bodennutzung (Schutzgebiets- und Ausgleichs-Verordnung, SchALVO) oder für Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen.

Von den rund 10.700 Quellen, die in der Grundwasserdatenbank erfasst sind, lie- gen rund 4.100 in Wasserschutzgebieten und rund 400 in Heilquellenschutzgebie- ten (s. Tabelle 1).

Für als gesetzliche Biotope geschützte Quellen und Quellbereiche gilt ein Zer- störungs- und Beeinträchtigerungsverbot.

5. mit welchen Maßnahmen das Land die Kommunen und die Betreiber von Was- sergewinnungsanlagen im Rahmen des Quellenschutzes und der Quellensanie- rung unterstützt.

Auf der Grundlage der bestehenden gesetzlichen Regelungen können Quellen, die der öffentlichen Wasserversorgung dienen oder Heilquellen ausreichend ge- schützt werden. Die Regelungen der SchALVO dienen dem Schutz und der Sa- nierung solcher Quellen.

Auch die vom Land finanziell geförderte Altlastensanierung ermöglicht die Sa- nierung der davon betroffenen Quellen.

Die im Rahmen des Landesmessnetzes Grundwasser durchgeführten und veröf- fentlichten Untersuchungen geben Auskunft über die Wassermenge und Wasser- güte. Die Daten des Quellmessnetzes werden den Kommunen zur Verfügung ge- stellt.

Gönner

Umweltministerin